

Dienstanweisung für die Werkleitung des Eigenbetriebes für die Friedhöfe und Bestattung München (FBM)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15556

Beschluss des Gesundheitsausschusses als Werkausschuss für die Friedhöfe und Bestattung München vom 30.01.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Der Eigenbetrieb Friedhöfe und Bestattung München (FBM) legt dem Werkausschuss die Dienstanweisung für die Werkleitung zum Beschluss vor.
Inhalt	Vorlage der Dienstanweisung für die Werkleitung.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	./.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Der Dienstanweisung wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Dienstanweisung, Werkleitung, Eigenbetrieb FBM, FBM.
Ortsangabe	Damenstiftstraße 8, 80331 München.

Dienstanweisung für die Werkleitung des Eigenbetriebes für die Friedhöfe und Bestattung München (FBM)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15556

1 Anlage

Beschluss des Gesundheitsausschusses als Werkausschuss für die Friedhöfe und Bestattung München vom 30.01.2025 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Zum 01.01.2025 wurde der Eigenbetrieb Friedhöfe und Bestattung München (FBM) gegründet. Mit diesem Datum hat ebenfalls die Werkleitung gem. § 3 Betriebssatzung die Arbeit aufgenommen. Dabei wurde sich für eine mehrgliedrige Werkleitung, bestehend aus Erster Werkleitung, Zweiter Werkleitung und stellvertretender zweiter Werkleitung entschieden. Den einzelnen Funktionen kommen dabei aufgrund gesetzlicher Vorschriften (u.a. Eigenbetriebsverordnung und Betriebssatzung) jeweils unterschiedliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu.

2. Dienstanweisung für die Werkleitung FBM

Für die Arbeit der Werkleitung ist es notwendig, die Zuständigkeiten und die Aufgabenteilung innerhalb der Werkleitung durch eine Dienstanweisung gem. § 4 Abs. 3 Nr. 1 Betriebssatzung zu regeln.

Für den Erlass der Dienstanweisung für die Werkleitung ist gem. § 4 Abs. 3 Nr. 1 Betriebssatzung der Gesundheitsausschuss als Werkausschuss für den Eigenbetrieb FBM zuständig. Aus diesem Grund wird dem Gesundheitsausschusses als Werkausschuss für den Eigenbetrieb FBM die beiliegende Dienstanweisung zum Beschluss vorgelegt.

Die Dienstanweisung beinhaltet u.a. folgende Regelungen:

Der*Die Erste Werkleiter*in ist zur selbstständigen Erledigung aller Aufgaben aus dem Zuständigkeitsbereich der Werkleitung (vgl. § 3 Betriebssatzung) zuständig, soweit sie nicht durch diese Dienstanweisung der Werkleitung oder dem*der Zweiten Werkleiter*in übertragen sind.

Der*Die Zweite Werkleiter*in ist u.a. für die operative und verwaltungsmäßige kaufmännische Leitung des Eigenbetriebs, einschließlich Organisation und Geschäftsführung im Tagesgeschäft sowie für die Vorlage des Entwurfs des Wirtschaftsplans bei der Werkleitung und dessen Vollzug zuständig.

Darüber hinaus enthält die Dienstanweisung u.a. Regelungen zur Arbeits- und Verfahrensweise der Werkleitung sowie Vertretungsbefugnisse und Stellvertretung.

3. Entscheidungsvorschlag

Mit dieser Vorlage wird der Stadtrat gebeten, der Dienstanweisung zuzustimmen.

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Gesundheitsreferats, Herr Stadtrat Stefan Jagel, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Sofie Langmeier, und das Direktorium haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Dienstanweisung für die Werkleitung des Eigenbetriebs für die Friedhöfe und Bestattung München (FBM) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.**

V. Wv. Gesundheitsreferat GSR-BdR-SB

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Gesundheitsreferat GSR-SFM-FB-ZA